

Begleitheft



Gedanken und Überlegungen zu den 30 Artikeln der Menschenrechte von Ulrike Schröder

Einleitung allgemein

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Solidarität begegnen“.

So lautet der 1. Artikel „Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“.

Dieses Jahr 2023 ist das 75. Jubiläumsjahr der Erklärung der Menschenrechte .

Sie wurden am **10.12 1948 vor der UN-VOLLVERSAMMLUNG** durch Eleanor Roosevelt erklärt.

Wie kam ich zu diesem Thema?

Der Mann meines Patenkindes war Photojournalist bei Reuters in Indien. Er hat für seine

menschenwürdigen Fotos zweimal den Pulitzerpreis bekommen. Im Juli 2021 war er in Afghanistan, um den Truppenabzug der Amerikaner und der Deutschen zu dokumentieren. Bei dieser Arbeit wurde er von den Taliban ermordet.

Diese Tat hat mich sehr berührt. Die Frage nach Presse- und Meinungsfreiheit war mir damit sehr nahe und ebenso die Frage nach den Menschenrechten.

Als ich mir vor zwei Jahren vornahm, über die Menschenrechte künstlerisch zu arbeiten, wusste ich nicht, wie schwer dieses Vorhaben sein würde. Mir war es ein Anliegen, über die Menschenrechte nachzudenken und eine **eigene künstlerische Auslegung in einem Werkzyklus** zu finden.

Zwei Jahre habe ich an dem Projekt zu den Menschenrechten gearbeitet, recherchiert, Fakten und Hintergründe gesammelt, und schließlich gemalt, gedruckt, Siebe für Siebdrucke hergestellt, und Leinwände in verschiedenen Größen bearbeitet (alle 80 cm hoch und bis zu 200cm breit.)

Mit meinen Bildern wollte ich meine Antwort geben auf die 30 Artikel der Menschenrechte.

Es ging mir dabei nicht darum, die Menschenrechtsverletzungen aufzuzeigen, sie sind jeden Tag in der Presse zu lesen und die globalen Ereignisse wühlen uns alle auf.

Ich wollte nicht bebildern, sondern meine Sicht auf das **Positive dieser Rechte** herausarbeiten.

Die Menschenrechte, die 1948, also vor 75 Jahren, verkündet wurden, scheinen mir die Sehnsucht auszudrücken für ein **Ideal**, das von allen Völkern angestrebt werden soll. Im Originaltext der Präambel zu den Menschenrechten heißt es:

„Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Menschen die Grundlage von Freiheit und, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet...verkündet die Generalversammlung diese allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

Der Inhalt der Erklärung stützt sich auf kein bestimmtes Menschenbild und auch auf keine spezielle Philosophie oder Religion. Diese Erklärung war eine Antwort auf die Schrecken des Zweiten Weltkrieges.

Grundlage der Menschenrechte sind die Achtung allen Lebens und der Wert jedes Menschen und seine Einzigartigkeit. Diese Rechte sind heute nicht mehr aus unserem Bewusstsein wegzudenken.

Die Vorstellung von Menschenrechten ist kein rein westliches oder neuzeitliches Phänomen, sondern in allen Epochen und Regionen der Welt nachweisbar und stellt häufig einen Kern religiöser und kultureller Wertvorstellungen dar, wenngleich ihre Interpretation historisch teilweise unterschiedlich ausfiel. Erste Beispiele derart verbriefter Rechte finden sich bereits im Jahre 2100 v. Chr. mit dem **Codex UrNammu aus Mesopotamien**, das u.a. ein Recht auf Leben vorsah, oder 538 v. Chr. mit dem **Kyros-Zylinder aus Persien**. Interessant ist, dass eine der ältesten Charta der Menschenrechte aus dem 13.Jahrhundert aus dem heutigen Mali stammt, die **Charta von Mandeem**. Sie enthält viele Themen der heutigen Menschenrechtserklärung.

Die berühmtesten nationalstaatlichen Menschenrechtsdokumente seit dem Zeitalter der Aufklärung sind die **französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte**. **Olympe de Gouges** setzte sich dort schon für die Gleichstellung von Mann und Frau ein, mußte ihr Leben dafür auf dem Schafott lassen. Und zuletzt noch die **US-amerikanischen Bill of Rights**.

In meiner Bildsprache und mit den Mitteln der Malerei und des Siebdruckes suchte ich einen künstlerischen Ausdruck für diese Erklärung. Wie aber müsste mein künstlerisches Werk beschaffen sein, dass die Würde des Menschen zum Thema hat? In welcher Form könnte meine schöpferische Arbeit auf den positiven Inhalt der Menschenrechte aufmerksam machen?

Auf diese Fragen entstand ein eigener Werkzyklus von 32 Bildern zu den 30 Menschenrechten.

Manche Bilder haben mich lange beschäftigt, wurden immer wieder mit Acrylfarben übermalt, geschichtet, geschüttet, gekratzt, gewachst...

Sie gingen in Dialog mit mir und dem Inhalt des entsprechenden Artikels. Dann gab es auch Bilder, die flogen mir zu. Wieder andere brauchten ein zweites Bild dazu für Luft, Weite und Offenheit. Gesteinsmehle, Sande und Aschen aus der Keramikwerkstatt in die Oberfläche einreiben und sehen, welche Wirkung sie hervorbringen, das war ein spannender, manchmal auch ermüdender Prozess. Die Figuren sind meistens Fotos von meinen Keramikplastiken, die ich in Siebdruck umgewandelt und in die Malerei eingewoben habe.

Den 32 Bildern gab ich Überschriften, die sich aus dem Arbeitsprozess heraus kristallisierten.

Zu den Präambeln entstanden die Bilder „**Schöpfung**“ und „**Würde**“.

Dabei entstand die Idee, die Menschenrechte wie eine Geschichte zu verstehen, eine Geschichte, die sich um die menschlichen Regeln des Zusammenlebens dreht.



Präambel

Das **erste Bild** eröffnet den Reigen: es hat den Titel „**Schöpfung**“.

Ein Kreis, wie ein Auge, in der Mitte die Dunkelheit, noch ist alles möglich, der Schöpfungsakt kann beginnen ... die Ursuppe kommt in Bewegung und treibt eine Entwicklung voran...hören, hinhören, was entstehen will...Die Finsternis wird von Licht umhüllt, auch meine Chiffren von Frau und Schiff sind schon zu sehen...

Das **zweite Bild** zur Präambel trägt den Titel „**Würde**“.

Eine aufrechte Frau, die nach vorne schaut. Sie sieht noch nichts Reales, außer dem Schiff, dessen Leine zu ihr führt. Wird sie es halten können, wird das Schiff „Würde“ sie leiten durch ihren Lebenszyklus?

Denn die Würde steht über allem. Sie hat mit der Ehrfurcht vor allem Leben zu tun.



Was aber heißt für mich Würde?

Jeder Mensch hat Würde.

Jeder Mensch ist wertvoll, weil er Mensch ist. Dieser innere Wert kommt jedem zu und bedeutet Freiheit des Einzelnen, sofern sie mit der Freiheit des anderen vereinbar ist.

Jedes Kind hat Würde von Geburt an. Sie ist unantastbar. Wie aber muss eine Erziehung sein, damit das Kind den Wert der Würde erfährt? Und wie muss Bildung aussehen, die die Achtung vor den Menschenrechten stärkt, und die jeden und jede zu einem freien und eigenverantwortlichen Menschen macht (Art.26)?

Das frage ich mich als Mutter und Großmutter.

Alles beginnt mit der Schöpfung.

Über allem steht die Würde .

Artikel 1

„Freiheit, Gleichheit, Solidarität“

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Solidarität begegnen.

„MENSCHSEIN...VON ANBEGINN“

Mit dem ersten Artikel beginnt der Kreis der Menschenrechte zu den Themen des menschlichen Miteinanders.

Ich verwende eine diskriminierungssensible Ausgabe von Amnesty, darunter der Text der Menschenrechtserklärung und meine eigene Überschrift zu dem jeweiligen Artikel. Amnesty hat in diesem 1. Artikel Brüderlichkeit durch Solidarität ersetzt.

Mein Titel zu diesem Bild heißt: „Menschsein...von Anbeginn „

Es beginnt etwas, es könnte die Geburt eines Menschen sein: Ein Mensch, hier eine Frau, schwebt im linken Teil des Bildes, ihr Blick geht in die rechte Seite des Bildes, in die Zukunft. Ihr Weg beginnt, der rote Lebensfaden ist vor ihr entrollt, er enthält auch Verknotungen, er wird sie in die Welt leiten, noch ist alles offen ...

Das Bild auf der rechten Seite zeigt Brüche und Krakelierungen, auch Rasterungen...

Fragilität und Brüchigkeit in ihr und in der Welt wird ihren Weg begleiten.

Damit diese Figur nicht alleine steht (es heißt ja Solidarität), stehen drei Frauenköpfe auf Holzstelen links vom Bild.

„Jeder Mensch ist ein Anfang, begabt mit der Fähigkeit zu handeln“, schrieb die Philosophin Hannah Arendt.

Ohne Freiheit reproduzieren wir nur das Leben. Erst die Freiheit befähigt uns zu handeln. In der Fähigkeit zur Selbstbestimmung liegt unsere Würde.



Artikel 2

Verbot der Diskriminierung

Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa aufgrund rassistischer Zuschreibungen, nach Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

„GLEICHHEIT UND SELBSTBESTIMMUNG“

In diesem Bild sind viele Siebe verarbeitet, zum Teil auch Abbildungen aus meinen Tagebuchskizzen .

Wir sind alle gleich an Rechten und Würde geboren, keine Diskriminierung aufgrund von sozialer Herkunft, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, politischer Überzeugung, etc.

Niemand darf diskriminiert werden, Menschsein ist jenseits aller Zuschreibungen von jung und alt, von Mann und Frau, von krank und gesund, arm oder wohlhabend...

Der moderne Kolonialismus (z.B. bei der Ausbeutung der Bodenschätze...) greift das Recht verschiedener Ethnien und Menschengruppen an. Indigene Völker haben ein Recht auf Selbstbestimmung (wirtschaftlich, sozial, kulturell, politisch) und dürfen nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, sondern müssen das Recht haben, ihre kulturellen Besonderheiten (Religion, Sprache, gesellschaftliche Ordnung) zu bewahren. Sie als „Naturvölker“, „Primitive“ oder ähnliches zu bezeichnen, ist diskriminierend.

Wir als Menschen sind miteinander verbunden und tragen das Leid der Leidenden auch in uns, auch das Leid der Entrechteten, das Leid der Flüchtenden etc., da wir Menschen sind.



Artikel 3

Recht auf Leben und Freiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

„LEBEN“

Eine Frau in rot steht vor einem Gefäß, ein Mann in Dunkel rechts davon, in einer Tür, einem Tor.

Beide sind in einem geschützten Raum.

Als meine hochschwängere Tochter dieses Bild sah, sah sie es mit den Augen einer Schwangeren:

links oben bei der Frau seien die Eizellen, beim Mann im Hintergrund die Samen, beides zusammen ergäbe neues Leben.

Für mich waren es Pulspunkte, Samenkapseln...

Dabei fiel mir ein Zitat von **Albert Schweizer** ein:

„Leben, das leben will inmitten von Leben, das leben will“.

Jede und jeder hat das Recht auf Leben und Freiheit (das Schiff ist für mich das Symbol dafür) und Sicherheit.

Es gab auch Kommentare, das Schiff wirke bedrohlich, auch wie ein U-Boot...Jeder schaut ein Bild auf seine Art an, sieht das, was ihm entgegenkommt, aufgrund seiner eigenen Erfahrungen und Bilder... Aber oft ist das Leben eben bedroht...



Artikel 4

Verbot der Sklaverei

*Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden;
Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen ihren Formen verboten.*

„o.T.“

Die beiden folgenden Artikel waren für mich sehr schwer, da ich erst keine Bildsprache zu den Artikeln fand.

Ich mußte sie immer wieder weglegen, sie waren einfach zu mächtig und in der Recherche zu deprimierend. Sie zeigen, zu was Menschen fähig, es sind Abgründe des menschlichen Seins.

Auch wenn wir den alten Kolonialismus überwunden haben, die alte Sklaverei abgeschafft wurde, so fand ich bei meinen Recherchen viele Hinweise auf moderne Sklaverei:

Kindersklaverei, Sexsklaverei...

Menschen, die nicht über ihren Körper verfügen können.

(Erst kürzlich las ich einen Bericht, dass in China die Uiguren wie Sklaven gehalten werden und in Fabriken schwerste Arbeiten verrichten)

In meinem Bild eine Frau, aufrecht aber mit gebeugtem Kopf und ohne Arme. Sie ist nicht handlungsfähig.

Um sie herum Linien, wie Fesseln, wie gefangen, vor einem dunklen Hintergrund.

Text zur Ausstellung

Ulrike Schröder Menschen.Würde. Zu den Menschenrechten (während des Tanzworkshops mit Cornelia Widmer)



Wer raubt mir meine Arme
wer benutzt meine Kraft
wer bindet mich
 in nicht gewählte Pflichten
wer beschränkt meinen Raum
 - Du kannst es sein –
 - mich zur Sklavin machen –

Heute - - -
 in meinem Land - - -
bin ich es wohl selbst –
 - binde mich in Fesseln
 - die nur ich mir anlege
 - ICH –

Elisabeth Speer
Waldkirch, 13. Mai 2023

Artikel 5

Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

„o.T.“

Dieser Artikel war für mich noch schwieriger . Die Berichte von Folterungen und Mißhandlungen verfolgten mich bis in meine Träume.

Wie sollte ich dazu eine positive Aussage finden?

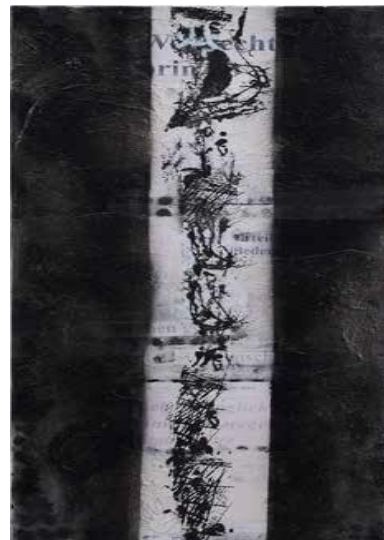
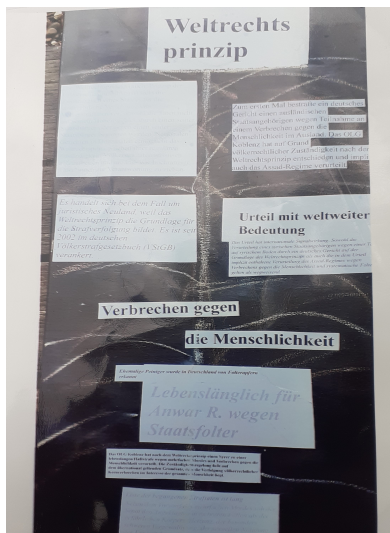
Körperliche, geistige und psychische Unversehrtheit war zu wenig angesichts des unsäglichen Leids.

2022 gab es in Koblenz einen Prozess nach dem **Weltgerichtsprinzip**. Das Weltgerichtsprinzip besagt, dass Menschen , die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, an jedem Ort der Welt vor einem Gericht dafür zur Rechenschaft gezogen werden können.

Der Syrer Anwar R. wurde wegen Staatsfolter und Mord in über 100 Fällen verurteilt. Er hatte sich als Flüchtling nach Deutschland eingeschleust.

Er wurde hier von Gefolterten und deren Angehörigen erkannt und in Koblenz vor Gericht gestellt.

Aus Zeitungsartikel zu diesem aufsehenerregenden Prozess fertigte ich eine Collage. Mit schwarzen



Balken drängte ich den Text in den Hintergrund, in der Mitte malte ich wie eine herunterhängende Dornenkrone für das unsägliche Leid.

Als ich diese Collage und die Übermalungen fertig gestellt hatte, konnte ich diesen Artikel abschließen mit dem Gefühl: Menschen, die gegen die Menschlichkeit Verbrechen begangen, können an jedem Ort der Welt dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Und das ist gut.

(Haftbefehl gegen Putin in den europäischen Ländern wegen Entführung ukrainischen Kinder nach Russland...)

Die justiziellen Artikel

Anerkennung als Rechtsperson

Artikel 6

Jeder Mensch hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.

Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.

Anspruch auf Rechtsschutz

Artikel 8

Jeder Mensch hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die die ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

Schutz vor Verhaftung und Ausweisung

Artikel 9

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

„O.T.“



(Dazu sind die Umgehensweise mit Nawalny und anderen Regimekritiker in Russland weit , sie werden in Lagern ohne faire Gerichtsverhandlungen inhaftiert und weggesperrt ...

Enthauptungen von Regimekritikern in Afghanistan ...

Wegsperrungen von Kritikern in China und vielen anderen Ländern...)

Zu diesen Artikeln entstand eine Serie von Materialbildern im kleinen Format auf Wellpappe mit Holzrahmen.

Artikel 10

Anspruch auf faires Gerichtsverfahren

Jeder Mensch hat bei der Feststellung der eigenen Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Beschuldigung in voller Gleichheit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

„JUSTITIA“

Es geht um ein gerechtes und faires Gerichtsverfahren, das in vielen Ländern nicht eingehalten wird, wie bei den vorhergehenden Menschenrechtsartikeln.

Justitia = (lat.) Gerechtigkeit, eine menschliche Tugend, eine Grundnorm des menschlichen Zusammenlebens, ein Maßstab für moralisches Verhalten; ein Ideal, das Beziehung von Menschen regelt...

In meinem Bild ist Justitia zu sehen, in weißer Farbe gehalten, mit verbundenen Augen, mit Schwert und Waage. Hinter ihr erkennt man die Andeutung eines Kerkers, links und rechts davon weiße (unschuldig geltende) Personen.



Artikel 11

Unschuldsvermutung

1.

Jeder Mensch, der wegen einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

2.

Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden. Gerechtigkeit

„GERECHTIGKEIT“

Im rechten oberen Teil des Bildes wird die Andeutung eines Gefängnisses gezeigt, die Stäbe darunter die drohende Inhaftierung. Die Person im linken Teil des Bildes ist im Schwebezustand, mit hellen Farben um sich herum.

Der Mensch gilt solange unschuldig, bis die Indizien des Gegenteil sagen.

Und ist dies nicht eindeutig, so gilt: Im Zweifelsfall für den Angeklagten (in dubio pro reo)

